

Name und Anschrift des Versicherungsnehmers

Wir bitten, das Original dieser Erklärung ausgefüllt zurückzusenden an

**Kraftfahrtversicherung**  
SFR-Übertragung auf einen anderen Versicherungsnehmer (VN) gemäß den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB) Abschnitt I.7.1.3 in Verbindung mit I.7.2.3

**Bisher SFR-Berechtigter (Dritter) ①**

Die Ziffern werden auf der Rückseite erläutert.

Name und Anschrift		
Art des Fahrzeuges ②	Verwendungszweck ③	Stärke
Hersteller	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Kennzeichen
Versicherer/Geschäftsstelle		Versicherungs-Nummer ④

**Versicherungsnehmer (VN) – Name und Anschrift siehe oben ①a**

Art des Fahrzeuges ②a	Verwendungszweck ③a	Stärke
Hersteller	Fahrzeug-Identifizierungsnummer	Kennzeichen
Versicherer		Versicherungs-Nummer

Es wird beantragt, die schadenfreien Jahre aus dem Vertrag des bisher SFR-Berechtigten (Dritter) auf den Vertrag des Versicherungsnehmers zu übertragen. **Bitte Rückseite beachten!**

**a) Erklärungen des Versicherungsnehmers und des bisher SFR-Berechtigten (Dritter)**

**Angaben zum Verhältnis Versicherungsnehmer - Dritter**

Versicherungsnehmer und Dritter sind Ehepartner, eingetragene Lebenspartner oder Lebensgefährten. Aus folgendem Grund besteht keine häusliche Gemeinschaft \_\_\_\_\_ ⑤

oder

Versicherungsnehmer und Dritter sind ersten Grades (nur Eltern zu Kindern oder Kinder zu Eltern) miteinander verwandt oder

der Dritte ist der Arbeitgeber des Versicherungsnehmers und der Versicherungsnehmer ist bzw. war

Angestellter  Verkaufsfahrer  Chauffeur  \_\_\_\_\_ ⑥

**Angaben zum Nutzungszeitraum**

(Wohnen Versicherungsnehmer und Dritter in häuslicher Gemeinschaft, können die folgenden Erklärungen unter a) entfallen.)

Hiermit wird erklärt, dass der Versicherungsnehmer in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ ⑦ das oben bezeichnete Fahrzeug sowie eventuelle Vorfahrzeuge aus dem Vertrag des bisher SFR-Berechtigten (Dritter) überwiegend gefahren hat. In vorgenanntem Zeitraum hat es folgende Unterbrechungen gegeben \_\_\_\_\_

**b) Erklärung des Versicherungsnehmers ⑧**

**Die beidseitige Ablichtung meines Führerscheins ist beigelegt.** Fahrerlaubnisklasse \_\_\_\_\_ Erteilungsdatum \_\_\_\_\_

Falls der Versicherer den Nachweis verlangt, dass gegen mich weder ein Fahrverbot verhängt worden ist, noch die Eintragungen im Verkehrszentralregister bzw. im Nachfolgesystem einen Stand ergeben, der mehr als der Hälfte der für einen Entzug der Fahrerlaubnis erforderlichen Punktezahl entspricht, wird ein Auszug aus dem Verkehrszentralregister des Kraftfahrtbundesamtes bzw. des Nachfolgesystems nachgereicht (Negativ-Attest).

**c) Verzichtserklärung des bisher SFR-Berechtigten (Dritter)**

Ich gebe meinen Anspruch auf Berücksichtigung des bisherigen Schadenverlaufs meines obigen Vertrages zu Gunsten des Versicherungsnehmers mit Wirkung vom \_\_\_\_\_ auf. ⑨

\_\_\_\_\_  
(Datum) ⑩ (Unterschrift und ggf. Firmenstempel des Dritten)

Dritter ist am \_\_\_\_\_ verstorben. ⑪

\_\_\_\_\_  
(Datum) (Unterschrift des VN)

## Ausfüllhinweise Erläuterungen zu den umseitigen Hinweisziffern

Zunächst noch ein Hinweis: Der „Dritte“ ist derjenige, der zu Ihren Gunsten auf seinen Anspruch auf die bisherige Schadenfreiheit verzichtet.

**1/1a** Eine Übertragung von schadenfrei gefahrenen Jahren ist nur möglich, wenn es sich bei dem Dritten um Ihren Ehepartner, eingetragenen Lebenspartner oder Lebensgefährten (jeweils in häuslicher Gemeinschaft), ein Elternteil, Ihr Kind oder um Ihren Arbeitgeber handelt.

**2/2a** Es muss sich um Fahrzeuge handeln, die im Straßenverkehr ein vergleichbares Risiko darstellen. Entscheidend sind dabei die unter AKB I.7.2.1 (s. unten) aufgeführten Fahrzeuggruppen. Eine Übertragung ist stets nur innerhalb der gleichen Fahrzeuggruppe oder von einer höheren in eine niedrigere Fahrzeuggruppe möglich.

**3/3a** In Frage kommen private, geschäftliche/gewerbliche oder gemischt private und geschäftliche/gewerbliche Zwecke.

**4** Wir werden von dem Versicherer des Dritten eine Bestätigung über den Vertragsverlauf erbitten. Die Bearbeitung Ihres Antrages kann sich deshalb verzögern, wenn der Dritte nicht bei der HDI Versicherung AG versichert ist.

**5** Im Fall von Ehepartnern, eingetragenen Lebenspartnern oder Lebensgefährten ist häusliche Gemeinschaft grundsätzlich Voraussetzung für eine Übertragung von schadenfreien Jahren. Sollte keine häusliche Gemeinschaft bestehen, ist der Grund hierfür zu erläutern.

**6** Wenn Sie weder als Angestellter noch als Verkaufsfahrer noch als Chauffeur für den Dritten tätig waren, ist es unerlässlich, dass Sie angeben, in welcher Eigenschaft Ihnen das Fahrzeug zur Verfügung stand.

**7** Der gesamte Zeitraum muss angegeben werden, wobei auch Vorfahrzeuge zu berücksichtigen sind. Entsprechend der Erläuterung unter **8** kann auch hier nur die Zeit angerechnet werden, in der Sie das Fahrzeug nicht nur gelegentlich gefahren haben. Ein evtl. darüber hinausgehender Anspruch geht verloren.

Entfällt bei in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehepartnern/ eingetragenen Lebenspartnern/ Lebensgefährten/ Eltern/Kindern

**8** Bitte fügen Sie der Erklärung eine Fotokopie Ihres Führerscheines bei.

Es liegt auf der Hand, dass Sie das Fahrzeug des Dritten nur in der Zeit gefahren haben können, in der Sie selbst einen entsprechenden Führerschein haben. – So kann z. B. die Schadenfreiheitsklasse (SF) 10, die eine schadenfreie Versicherungszeit von mindestens 10 Kalenderjahren voraussetzt, nicht übertragen werden, wenn Sie den Führerschein erst vor 4 Jahren erworben haben. – In diesem Fall ist nur eine der Führerscheindauer entsprechende Anrechnung möglich, der darüber hinausgehende Anspruch geht verloren. Auch müssen Schäden berücksichtigt werden, die den Vertrag des Dritten während der Zeit belasten, in der Sie das Fahrzeug gefahren haben. – Sollte die Fahrerlaubnis zu irgendeinem Zeitpunkt entzogen worden sein, kann nur der Zeitraum seit Wiedererlangung berücksichtigt werden.

**9** Liegt dieser Zeitpunkt länger als 12 Monate vor der Antragstellung, ist eine Anrechnung ausgeschlossen. Dieser Zeitpunkt ist spätestens das Vertragsende des Dritten.

**10** Hier muss der bisher Anspruchsberechtigte als Dritter unterschreiben. Wenn dessen Vertrag weiterbesteht, muss dieser gemäß AKB I.8 wie ein erstmalig abgeschlossener Vertrag nach AKB I.2 eingestuft werden. Befand sich dieser Vertrag in der Schadenklasse S oder M, bleibt diese Einstufung erhalten.

**11** Ist der Anspruchsberechtigte verstorben, fügen Sie bitte eine Kopie der Sterbeurkunde bei. Die Frist von 12 Monaten (s. unter Ziff. **9**) gilt auch im Todesfall.

## Auszug aus den Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrtversicherung (AKB)

### I.7 Übernahme eines Schadenverlaufs

#### I.7.1 In welchen Fällen wird ein Schadenverlauf übernommen?

Der Schadenverlauf eines anderen Vertrags – auch wenn dieser bei einem anderen Versicherer bestanden hat – wird auf den Vertrag des versicherten Fahrzeugs unter den Voraussetzungen nach I.7.2 und I.7.3 in folgenden Fällen übernommen:

(.....)

#### Schadenverlauf einer anderen Person

I.7.1.3 Das Fahrzeug einer anderen Person wurde überwiegend von Ihnen gefahren und Sie beantragen die Übernahme des Schadenverlaufs. Es gelten die zusätzlichen Voraussetzungen nach I.7.2.3.

(.....)

#### I.7.2 Welche Voraussetzungen gelten für die Übernahme?

Für die Übernahme eines Schadenverlaufs gelten folgende Voraussetzungen:

#### Fahrzeuggruppe

I.7.2.1 Die Fahrzeuge, zwischen denen der Schadenverlauf übertragen wird, gehören derselben Fahrzeuggruppe an, oder das Fahrzeug, von dem der Schadenverlauf übernommen wird, gehört einer höheren Fahrzeuggruppe an als das Fahrzeug, auf das übertragen wird.

- a Untere Fahrzeuggruppe: Pkw, Leichtkrafträder bzw. Leichtkraftroller, Krafträder, Campingfahrzeuge, Lieferwagen, Gabelstapler, Kranken- und Leichenwagen.
- b Mittlere Fahrzeuggruppe: Taxen, Mietwagen, Lkw und Zugmaschinen im Werkverkehr.
- c Obere Fahrzeuggruppe: Lkw und Zugmaschinen im gewerblichen Güterverkehr, Kraftomnibusse sowie Abschleppwagen.

#### Eine Übertragung ist zudem möglich

- von einem Lieferwagen auf einen Lkw oder eine Zugmaschine im Werkverkehr bis 149 kW,
- von einem Pkw mit 7 bis 9 Plätzen einschließlich Mietwagen und Taxen auf einen Kraftomnibus mit nicht mehr als 20 Plätzen (ohne Fahreritz),
- von einer landwirtschaftlichen Zugmaschine auf eine landwirtschaftliche Zugmaschine.

#### Gemeinsame Übernahme des Schadenverlaufs in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und der Fahrzeugvollversicherung

I.7.2.2 Wir übernehmen die Schadenverläufe in der Kraftfahrzeug-Haftpflicht- und in der Fahrzeugvollversicherung nur zusammen.

#### Zusätzliche Regelung für die Übernahme des Schadenverlaufs von einer anderen Person nach I.7.1.3

I.7.2.3 Wir übernehmen den Schadenverlauf von einer anderen Person nur für den Zeitraum, in dem das Fahrzeug der anderen Person überwiegend von Ihnen gefahren wurde und unter folgenden Voraussetzungen:

- a Es handelt sich bei der anderen Person um Ihren Ehepartner, eingetragenen Lebenspartner oder Lebensgefährten (jeweils in häuslicher Gemeinschaft), ein Elternteil, Ihr Kind oder um Ihren Arbeitgeber;
- b Sie machen den Zeitraum, in dem das Fahrzeug der anderen Person überwiegend von Ihnen gefahren wurde, glaubhaft; hierzu gehört insbesondere - eine schriftliche Erklärung von Ihnen und der anderen Person; ist die andere Person verstorben, ist die Erklärung durch Sie ausreichend; wohnen Sie mit der anderen Person in häuslicher Gemeinschaft, kann die Erklärung entfallen; - die Vorlage einer Kopie Ihres Führerscheines zum Nachweis dafür, dass Sie für den entsprechenden Zeitraum ununterbrochen im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis waren; wir können den Nachweis verlangen, dass weder ein Fahrverbot gegen Sie verhängt worden ist, noch die Eintragungen im Verkehrszentralregister bzw. im Nachfolgesystem einen Stand ergeben, der mehr als der Hälfte der für einen Entzug der Fahrerlaubnis erforderlichen Punktezahle entspricht;
- c die andere Person ist mit der Übertragung ihres Schadenverlaufs an Sie einverstanden und gibt damit ihren Schadenfreiheitsrabatt in vollem Umfang auf; dies gilt nicht, wenn die andere Person verstorben ist. Eine Übernahme des Schadenverlaufs ist ausgeschlossen, wenn der Tod zum Zeitpunkt der Geltendmachung der Übernahme länger als 12 Monate zurückliegt;
- d die Nutzung des Fahrzeugs der anderen Person durch Sie liegt bei der Übernahme nicht mehr als 12 Monate zurück. Die Übernahme des Schadenverlaufs kann nur auf einen bestehenden oder beantragten Versicherungsvertrag bei uns beantragt werden.